
Protokoll

Nr. 02/2024 vom Donnerstag, 31. Oktober 2024 / 19.30 Uhr

Vorsitz Gemeindepräsident Marcel Bieler

Ort Halle Furns, Bonaduz

Traktanden

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2024
2. Neukonzessionierung Kraftwerk Pintrun
3. Dorfplatz, Standort Tiefgarage, weiteres Vorgehen
4. Orientierungen
5. Varia

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Gemeindevorstand, Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung sowie Gäste.

Stimmberechtigung und Stimmfähigkeit

Der diesbezügliche Auszug aus der Gemeindeverfassung wurde mit der Einladung zur Gemeindeversammlung in der Botschaft festgehalten. Die betreffenden Artikel werden nicht mehr gelesen.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung samt Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt und im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht.

Der Gemeindepräsident stellt die ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung gemäss Art. 29 und 30 der Gemeindeverfassung fest. Sie ist demzufolge beschlussfähig.

Stimmenzählerinnen / Stimmenzähler

Als Stimmenzählerinnen / Stimmenzähler schlägt der Gemeindepräsident vor:

- [REDACTED] für Sektor A inklusive Vorstandstisch
- [REDACTED] für Sektor B
- [REDACTED] für Sektor C
- [REDACTED] für Sektor D
- [REDACTED] für Sektor E
- [REDACTED] für Sektor F

Die vorgeschlagenen Stimmenzählerinnen /Stimmenzähler werden von der Gemeindeversammlung einstimmig gewählt.

Bekanntgabe der Präsenz

Es sind total 200 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie 5 Gäste anwesend.

Traktandenliste

Diese wird verlesen und zur Diskussion gestellt. Es werden keine Einwendungen eingebracht. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2024 wurde auf der Gemeindekanzlei vom 7. Juni 2024 bis 6. Juli 2024 aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde publiziert.

Es sind keine Anpassungsanträge eingegangen. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Neukonzessionierung Kraftwerk Pintrun

Gemeindepräsident Marcel Bieler stellt das Geschäft vor. Das Kraftwerk Pintrun ist seit 1944 in Betrieb und gehört heute der Axpo Hydro Surselva AG. Es verfügt über zwei Wasserkraftfassungen im Flembach sowie ein Staubecken mit 23'000 m³ Nutzvolumen. Nach einer Bruttofallhöhe von rund 170 Metern wird das gefasste Wasser in der Kraftwerkzentrale in zwei Maschinengruppen mit einer installierten Leistung von total 6.48 Megawatt turbinert, womit eine durchschnittliche Stromproduktion von 29.8 Gigawattstunden pro Jahr erzielt wird. Das bestehende Wassernutzungsrecht endet nach 80-jähriger Laufdauer am 30. November 2024.

Das im Flembach gefasste Wasser wird bei der Kraftwerkzentrale Pintrun in den Vorderrhein abgegeben. Gemäss heutiger Rechtsanwendung zählt neben dem Flembach deshalb auch der Vorderrhein auf dem Abschnitt zwischen der Mündung des Flembachs und der Kraftwerkzentrale mit Wasserrückgabe zur wasserrechtlich genutzten Gewässerstrecke und gewässerschutzrechtlich relevanten Restwasserstrecke.

Die Grenze der Gemeindegebiete von Trin und Bonaduz verläuft mittig im Vorderrhein. Das Nutzungsrecht für das Kraftwerk Pintrun betrifft somit die Gewässerhoheit der Gemeinden Trin und Bonaduz, weshalb beide Gemeinden der Konzessionserteilung zustimmen müssen. Gemessen an der verliehenen Wasserkraft ist der Anteil der Gemeinde Bonaduz jedoch äusserst geringfügig und beträgt 0.8 %, gegenüber dem Anteil der Gemeinde Trin von 99.2 %.

Für den Weiterbetrieb des Kraftwerks ist eine neue Konzession ab 1. Dezember 2024 notwendig. Die Hoheit über die öffentlichen Gewässer, und damit das Verfügungsrecht über deren Wasserkraft, steht im Kanton Graubünden den Gemeinden zu. Die Grenze der Gemeindegebiete von Trin und Bonaduz verläuft mittig im Vorderrhein. Das Nutzungsrecht für das Kraftwerk Pintrun betrifft somit die Gewässerhoheit der Gemeinden Trin und Bonaduz, weshalb beide Gemeinden der Konzessionserteilung zustimmen müssen. Die Gemeindeversammlung Trin vom 27. Mai 2024 hat dem Vorhaben zugestimmt und der neuen Kraftwerksgesellschaft eine entsprechende Konzession erteilt. Die Regierung des Kantons hat den Weiterbetrieb des Kraftwerks und vorsorgliche Massnahme für die Sicherstellung des Weiterbetriebs während der Übergangszeit (bis zur neuen Konzession) genehmigt.

Eckpunkte der neuen Konzession

Konzessionärin

- Konzessionärin ist die neue Kraftwerksgesellschaft Kraftwerk Pintrun AG (Gemeinde Trin, Kanton Graubünden, Axpo Hydro Surselva AG)

Nutzungsrecht

- Recht für 60 Jahre Wasser des Flembachs (780 - 606 m ü. M.) bei einer Ausbauwassermenge von 4.82 m³/s zu nutzen
- Einhaltung der Restwassermengen

Konzessionsleistungen

- einmalige Konzessionsgebühr (ca. 1'300 Franken)
- jährlicher Wasserzins (aktuell ca. 1'600 Franken)
- Beteiligungsrecht (10 Aktien der Kraftwerke Pintrun AG)

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, der Erteilung der Konzession an die Kraftwerke Pintrun AG betreffend die Wasserkraftnutzung des Flembachs im Kraftwerk Pintrun vom 27. Mai 2024 zuzustimmen und das Geschäft mit der Empfehlung zur Annahme zu Handen der Urnengemeinde Bonaduz zu verabschieden.

Abstimmung

Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 200 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

3. Dorfplatz, Standort Tiefgarage, weiteres Vorgehen

Gemeindepräsident Marcel Bieler führt die Gemeindeversammlung ins Thema ein. Der Raumplaner der Gemeinde, Michael Ruffner, R+K Raumplanung AG, stellt das Geschäft vor.

Der Gemeindepräsident macht einen Rückblick über die bisherigen Aktivitäten. Der Dorfplatz wurde im 2008 letztmals umgestaltet. Die Anforderungen haben sich seit damals verändert und das Dorf ist stark gewachsen. Hinzu kommt, dass im Dorf 600 Schutzplätze fehlen. Im 2021 wurde eine erste Variante für eine 2-geschossige Tiefgarage unter dem Dorfplatz erarbeitet. Von verschiedenen Personen aus der Bevölkerung wurde damals votiert, dass die Linde auf dem Dorfplatz nicht gefällt werden darf. Im Dezember 2021 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit für einen Studienauftrag zur Projektkonkretisierung in Höhe von 370'000 Franken genehmigt.

Der geplante Studienauftrag wurde vom neu zusammengesetzten Gemeindevorstand im Januar 2024 sistiert. Dieser hat entschieden, der Bevölkerung eine zweite Variante der Tiefgarage vorzuschlagen. Diese liegt nun vor.

Die Zielsetzungen des Projekts Dorfplatz/Tiefgarage sind nach wie vor identisch wie bei der Vorlage 2021. Dies sind namentlich:

- Sicherstellen des Parkplatzbedarfs im Zentrum. Die unterirdische Parkieranlage soll rund 80 - 110 Parkplätze fassen. Die Absichtserklärung von Coop für eine Erweiterung liegt der Gemeinde schriftlich vor. Hochrechnungen zeigen, dass der Bedarf an 80 Parkplätzen besteht: 40 Parkplätze für die Doppelnutzung durch Coop und die Gemeinde sowie ca. 40 Parkplätze für Grundeigentümer/-innen.
- Die Parkplätze sollen für angrenzende Liegenschaften (Kauf Parkplätze), den Coop (Kauf / Erstellung Parkplätze) sowie die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Ziel dabei ist, dass insbesondere die Parkplätze für die Öffentlichkeit und für den Coop gemeinsam genutzt werden können (Doppelnutzungen).
- Die Dorflinde ist zu erhalten. Hierfür sind die notwendigen Massnahmen zu treffen.
- Die verkehrliche Erschliessung soll möglichst unmittelbar ab der Kantonsstrasse erfolgen. Die angrenzenden Wohnquartiere und die Schulanlage sind nicht mit Verkehr zu belasten.
- Die fehlenden Schutzplätze (ca. 600) sind in der Tiefgarage sicherzustellen.
- Die gestalterische Qualität des Dorfplatzes soll deutlich aufgewertet und die Dominanz des Verkehrs reduziert werden, sodass die Aufenthaltsqualität verbessert wird und die Möglichkeit von Veranstaltungen weiterhin gegeben ist.
- Der Dorfplatz wird autofrei (exkl. Anlieferungen, Blaulicht, Anwohner/-innen usw.).

Verschiedene Planungsarbeiten wurden ausgeführt. Im 2020 wurde mit dem kommunalen räumlichen Leitbild gestartet. In diesem wurde hinterfragt, wie sich die Gemeinde in den nächsten 20 - 25 Jahren entwickelt. Anschliessend wurde ein Gesamtkonzept erarbeitet und daraus das Agglomerationsprogramm der 4. Generation abgeleitet. Die Kernzonenplanung und die dazugehörige Erschliessung sind somit bereits geregelt.

Vorstellung der Variante 2021 Tiefgarage Dorfplatz

Die Variante einer 2-geschossigen Tiefgarage unter dem Dorfplatz wird vorgestellt.

Die Variante 2021 sieht eine Tiefgarage beim Dorfplatz sowie eine Neugestaltung des Dorfplatzes vor. Die Erschliessung der Tiefgarage erfolgt über eine Rampe im Bereich der Hauptstrasse. Diese kann sowohl im Norden als auch in der Mitte des Dorfplatzes verortet werden. Die Dorflinde wird erhalten.

Kennzahlen:

- ca. 85 Parkplätze
- Kosten pro Parkplatz: ca. CHF 60'000.00 (+/- 25 %)

Die Kostenrechnung wurde durch ein Ingenieurbüro vorgenommen. Das gleiche Ingenieurbüro hat mit den gleichen Rahmenbedingungen auch die Kostenberechnung der 1-geschossigen Tiefgarage unter dem Schulhausplatz berechnet. Somit sind die Kosten vergleichbar.

Vorstellung der Variante 2024 Tiefgarage Schulhausplatz

Die Variante einer 1-geschossigen Tiefgarage unter dem Dorfplatz wird vorgestellt.

In der Variante 2024 ist die Tiefgarage unter dem Dorfplatz und dem Schulhausareal vorgesehen. Auch in dieser Variante ist eine Tiefgaragenzufahrt analog der Variante 2021 direkt ab der Hauptstrasse vorgesehen.

Für die Anlieger/-innen Parzelle Nr. 672 Coop und 529 Stall sind in der Machbarkeitsstudie Anschlusspunkte in der Tiefgarage vorgesehen. Hiermit kann die private Eigentümerschaft analog der Variante 2021 die Rampe der öffentlichen Tiefgarage mitbenützen und eigene Parkplätze im Untergrund ihrer Parzellen erstellen.

Aktuell ist auf dem Plan der Fahrweg rechts an der Dorflinde vorbei vorgesehen. Der Fahrweg wäre auch links an der Dorflinde vorbei möglich.

Kennzahlen:

- ca. 80 Parkplätze
- Kosten pro Parkplatz: ca. CHF 40'000.00 (+/- 25 %)

Kernelemente und weiteres Vorgehen

Das gesamte Vorhaben beinhaltet drei Kernelemente:

**Tiefgarage mit rund
80 Parkplätzen**

**Neugestaltung
Dorfplatz**

**ca. 600
Schutzplätze**

Kernelement "Tiefgarage"

Was wissen wir heute?	Was wollen wir wissen?
▪ 2 Varianten stehen zur Diskussion ▪ Erhalt der Dorflinde ▪ Einfahrt unmittelbar ab Kantonsstrasse ▪ Kosten gemäss Machbarkeitsstudie bei CHF 40'000.00 bis CHF 60'000.00 pro Parkplatz, bei einer Kostengenauigkeit von +/- 25 % ▪ grobes Layout der möglichen Tiefgaragen ▪ Bestätigung Machbarkeit liegt vor	▪ Erhalt der Dorflinde → Konzept ▪ genaue Lage und Gestaltung der Einfahrt ▪ genaue Lage und Gestaltung der Tiefgarage und der Parkplätze ▪ genaue Lage und Gestaltung der Zugänge (inkl. Notausgänge und Fluchtwege) ▪ Projekt liegt vor, Kostengenauigkeit Tiefgarage +/- 10 %

Kernelement "Dorfplatz"

Was wissen wir heute?	Was wollen wir wissen?
▪ Dorfplatz ist stark mit motorisiertem Verkehr belastet ▪ Unterführung Kantonsstrasse ist problematisch (nicht konform mit Behindertengleichstellungsgesetz) ▪ mit Bau der Tiefgarage muss der Dorfplatz angepasst werden ▪ Kosten für Neugestaltung Dorfplatz sind heute nicht bekannt ▪ Kostenbeitrag Agglo 4 kann erwartet werden ▪ Ausstattung Dorfplatz mit Sanitäranlagen, Office (kleine Küche) für Veranstaltungen	▪ Gestaltung Dorfplatz mit Integration der Tiefgaragenrampe und Aufgängen ▪ Erhalt der Dorflinde sichern und in die Gestaltung integrieren ▪ Nutzungskonzept für den Dorfplatz im Alltagsbetrieb und im Veranstaltungsbetrieb ▪ Verkehrsführung ▪ Kosten Umsetzung Gestaltung Dorfplatz unter Berücksichtigung der Tiefgarage (+/- 10 %)

Kernelement "Schutzplätze"

Was wissen wir heute?	Was wollen wir wissen?
▪ Gemeinde hat ein Defizit an Schutzplätzen ▪ genaue Anzahl wird mit dem kantonalen Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) ermittelt ▪ erste Besprechungen mit dem AMZ haben stattgefunden ▪ Schutzplätze in Tiefgaragen sind möglich ▪ Kostenbeteiligung an Mehraufwand wurde durch AMZ in Aussicht gestellt	▪ Schutzraumplanung in die Tiefgaragenprojektierung integrieren ▪ in Zusammenarbeit mit dem AMZ Schutzplätze planen, Anordnung von Lager und Zusatzräumen klären ▪ massgebende Flächen müssen den technischen Normen entsprechend umgesetzt werden ▪ Mehrkosten zur „einfachen“ Tiefgarage sind bekannt

Weiteres Vorgehen

Die weiteren Schritte sind mit komplexen Arbeiten mit vielen Schnittstellen verbunden. Die Arbeiten müssen in verschiedenen Verfahren zusammengestellt und koordiniert werden.

Kernelement "Tiefgarage"	Kernelement "Dorfplatz"	Kernelement "Schutzplätze"
Erarbeitung Projekt durch Bauingenieur und Architekt	Wettbewerb → Studienauftrag mit Landschaftsarchitekten und Architekten	Erarbeitung Projekt durch Bauingenieur und Architekt unter Einbezug AMZ

Damit die komplexen Arbeiten umgesetzt werden können, ist ein Variantenentscheid sowie ein Planungs- und Projektierungskredit notwendig.

Kosten

Die Gemeindeversammlung hat am 2. Dezember 2021 einen Investitionskredit über CHF 370'000.00 für die Durchführung des Studienauftrags zur Entwicklung des Dorfplatzes genehmigt.

Die Arbeiten rund um die Entwicklung des Dorfplatzes haben bis heute Kosten im Umfang von CHF 145'000.00 verursacht. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden für das Vorhaben weiterverwendet.

Für die weiteren Arbeiten sowie für den Studienauftrag bleibt ein genehmigter Restkredit von CHF 225'000.00.

Die weiteren Projektkosten, inklusive Ingenieurssubmission, werden mit CHF 440'000.00 (inkl. MwSt.) veranschlagt. Unter Berücksichtigung des genehmigten Restkredites von CHF 225'000.00 wird darum ein Ergänzungskredit von CHF 215'000.00 notwendig.

Erreichung der Ziele

Die Zielsetzungen des Projekts Dorfplatz/Tiefgarage können eingehalten werden:

- Sicherstellen des Parkplatzbedarfs im Zentrum. Die unterirdische Parkieranlage soll rund 80 - 110 Parkplätze fassen.
- Die Parkplätze stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Wenn Coop baut, kann dieser die Tiefgarage erweitern und weitere Parkplätze erstellen. Es ist eine Doppelnutzung Coop / öffentliche Parkplätze vorgesehen.
- Die Liegenschaften Coop und Stall können direkt an die Tiefgarage anschliessen und eigene Parkplätze erstellen.
- Die Dorflinde ist zu erhalten. Hierfür sind die notwendigen Massnahmen zu treffen.

Variantenvorteil

Die Variante 2024 Tiefgarage Schulhausplatz (1-geschossige Tiefgarage) zeigt gegenüber der Variante 2021 Tiefgarage Dorfplatz (2-geschossige Tiefgarage) folgende Hauptvorteile:

- Die Kosten pro Parkplatz sind deutlich tiefer, da massiv weniger Erschliessungsflächen benötigt werden. Die Baugrubensicherung kann einfacher realisiert werden.
- Die Variante 2024 Tiefgarage Schulhausplatz kann künftig erweitert werden, sei es im Bereich der alten Turnhalle oder im Bereich des Dorfplatzes.

Weiteres Vorgehen

Wenn die Gemeindeversammlung den Anträgen des Gemeindevorstandes zustimmt,

- werden die verschiedenen Planungen ausgelöst;
- werden die Resultate den Bewohnerinnen und Bewohnern stufengerecht vorgestellt;
- wird den Bewohnerinnen und Bewohnern nach Abschluss der Planungsarbeiten
 - ein Gesamtprojekt inklusive Gesamtkosten vorgestellt;
 - ein entsprechender Baukredit beantragt.

Aus den Reihen der Gemeindeversammlung gehen verschiedene Wortmeldungen und Fragen ein. Die Fragen werden von Gemeindepräsident Marcel Bieler beantwortet.

- Der Dorfplatz hat aktuell eine grosse Qualität und ist ein Vorzeigeprojekt. Eine Verkehrsberuhigung sollte anders erreicht werden, als mit einer Tiefgarage. Für den Platz wäre es gut, wenn auf die Garage verzichtet wird.
- Ist der Bedarf für 80 Parkplätze wirklich gegeben? Der Bedarf an Parkplätzen im Dorfzentrum ist immer ein Thema. Aktuell liegen bereits ca. 40 Anfragen von Anwohner/-innen vor, die einen Parkplatz in der Tiefgarage kaufen möchten.
- Sind Emissionen aus der Tiefgarage für die Schüler/-innen zumutbar? Der Dorfplatz wird sich visuell verändern. Der Lärm sollte bautechnisch kein Problem darstellen.
- Können die Schutzplätze auch ausserhalb vom Dorfzentrum gebaut werden? Mit der Kombination der Tiefgarage mit den Schutzplätzen können zwei Bedürfnisse mit einem Bauvorhaben gedeckt werden.

- Spricht sich für eine Tiefgarage aus.
- Kann auch mehr gemacht werden? Die Variante 2024 Schulhausplatz kann erweitert werden. Im hinteren Bereich des Schulhausplatzes (alte Turnhalle) können weitere Parkplätze realisiert werden, allenfalls in Verbindung mit einem Neubau der alten Turnhalle. Langfristig ist eine Erweiterung unter der Wiese beim Kindergarten möglich.

- Ist die Investition durch den Detailhandel eine Voraussetzung für die Tiefgarage? Eine Absichtserklärung von Coop und weiteren Eigentümern liegt vor. Aktuell hat der Vorstand eine Variante gewählt, welche die privaten Grundstücke nicht tangiert. Wenn eine Zusammenarbeit möglich ist, wäre eine Kombination sinnvoll.
- Hat der Vorstand auch andere Standorte geprüft (östlich, Bahnhof)? Der Vorstand betrachtet den Dorfplatz als Zentrum. Der Bahnhof soll in einigen Jahren umgestaltet, die Verkehrsführung für Fussgänger attraktiver gestaltet werden. Der Bahnhof soll nicht als zweites Zentrum etabliert werden.

- Wenn gebaut wird, dann muss dies im Zentrum passieren. Ausserhalb des Zentrums würde eine Tiefgarage nicht genutzt werden. Der Bedarf an Parkplätzen ist vorhanden. 40 Parkplätze für die Öffentlichkeit sind zu wenig. Durch den ständigen Ausweichverkehr muss der Erschliessung des Parkhauses genügend Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Variante 1-geschossige Tiefgarage: Wie viele Parkplätze können in der zweiten Phase zusätzlich erstellt werden? Durch den Abriss der alten Turnhalle können zusätzlich ca. 30 Parkplätze realisiert werden. Eine weitere Erweiterung unter der Wiese beim Kindergarten wäre möglich.

- Über Gesamtkosten wurden keine Auskünfte erteilt. Was kostet ein solches Projekt beim Bau? In der aktuellen Phase können noch keine verbindlichen Aussagen gemacht werden. Inklusiv Gestaltung Dorfplatz könnten die Kosten bei ca. 5.5 Mio. Franken liegen. Genaue Berechnungen wären Teil der weiteren Planungsschritte.
- Ist eine so hohe Investition für 100 Parkplätze wirklich notwendig? Der Gemeindevorstand möchte für die Gemeinde etwas aus dem Dorfplatz machen. Darum muss investiert werden.

- Ob bei Vorhaben der öffentlichen Hand oder bei privaten Vorhaben: Geld muss investiert werden, damit eine Kostenermittlung möglich wird.
- Der Verkehr im Dorfkern ist enorm. Man könnte laufen und auf das Auto verzichten, dies ist jedoch nicht die Realität.
- Die Gemeinde hat vor einigen Jahren ein Leitbild verabschiedet. Dieses ist behördenverbindlich. Im Leitbild ist festgehalten, dass der Dorfplatz verkehrsfrei werden muss.
- Der Planungskredit muss verabschiedet werden, damit Kostenklarheit entstehen kann.

- Wer fährt im Umkreis von 200 bis 400 Meter zum Coop? Muss man das noch unterstützen? Ist das sinnvoll? Der Bedarf an Parkplätzen ist da, der Votant zweifelt aber, dass er so hoch ist.
- Der Votant bezweifelt, dass das Zentrum beim Dorfplatz ist. Eher liegt dieses an der Hauptstrasse zwischen der Bäckerei Merz und der "Zuckerpoppa".
- Bei einer Dorfplatzgestaltung muss eine Bewirtung möglich werden. Andernfalls kann der Dorfplatz nicht das Zentrum sein.
- Bei einer seriösen Planung muss der Dorflinde mehr Beachtung geschenkt werden. Keine der beiden Tiefgaragen-Varianten gewährleistet dies.

- Wie erfolgt die Anlieferung zum Coop? Da das zukünftige Lager im jetzigen Verkaufslokal geplant ist, muss die Anlieferung von der Kirche her erfolgen.

Antrag 1 Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, nach wie vor an der Erstellung einer Tiefgarage und der notwendigen Schutzräume festzuhalten.

Abstimmung Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 169 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Antrag 2 Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Variante 2024 Schulhausareal anstelle der Variante 2021 Dorfplatz weiter voranzutreiben.

Abstimmung Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 180 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen angenommen.

Antrag 3

Sofern dem ersten und zweiten Antrag zugestimmt wird, beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, einen Planungskredit von CHF 440'000.00 für die Durchführung des Studienauftrages inkl. Ingenieursubmission zu genehmigen.

Dabei:

- a) sind CHF 225'000.00 des bestehenden aber noch nicht aufgebrauchten Kredites, welcher am 2. Dezember 2021 durch die Gemeindeversammlung genehmigt wurde, anzurechnen;
- b) ist folglich ein Ergänzungskredit im Umfang von CHF 215'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 177 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen angenommen.

4. Orientierungen**Schliessung Via Tgvisuri**

Die Meinungen in der Bevölkerung über die Schliessung der Via Tgvisuri sind geteilt. Der Gemeindevorstand hat zu diesem Vorhaben ein unabhängiges Verkehrsplanungsbüro hinzugezogen. Vor kurzer Zeit wurden Verkehrszählungen gemacht. Aktuell werden diese noch ausgewertet. Der Gemeindevorstand erwartet die Ergebnisse Ende 2024/Anfang 2025. Danach kann das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Wortmeldung

Jeder soll am Morgen schnell zur Arbeit und wieder nach Hause fahren können.

Sanierung Waldspielplatz Tuleu

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2023 für die Sanierung des Waldspielplatzes Tuleu einen Kredit in Höhe von 192'000 Franken gesprochen. Bei der Detailplanung hat sich herausgestellt, dass für die Sanierung ein BAB-Verfahren durchgeführt werden muss (BAB = Bauen ausserhalb der Bauzone). Dadurch verzögert sich die Sanierung. Der Gemeindevorstand geht aktuell davon aus, dass die Sanierung Ende Sommer/Anfang Herbst 2025 möglich sein sollte.

Ortsplanrevision

Der Gemeindevorstand lädt die Bevölkerung zu einem Informationsanlass zur Gesamtrevision der Ortsplanung (Teil 2) ein. Er möchte der Bevölkerung die geplanten Anpassungen und die damit verbundenen Auswirkungen näherbringen. Der Informationsanlass wird am Donnerstag, 14. November 2024 um 19.30 Uhr in der Halle Furns durchgeführt. Am 15. November 2024 beginnt die Mitwirkung durch die Bevölkerung und dauert bis am 31. Dezember 2024.

5. Varia

Wortmeldung [REDACTED]

Die Gemeindeversammlungen werden aktuell immer an einem Donnerstag durchgeführt. Es wäre wünschenswert, wenn die Wochentage zukünftig wechseln.

Antwort durch Gemeindepräsident Marcel Bieler:

Dieser Umstand ist dem Gemeindevorstand auch aufgefallen. Es steckt keine Absicht dahinter und ist lediglich ein Zufall. In der Jahresplanung 2025 wurde dies bereits berücksichtigt.

Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident dankt allen Anwesenden für die engagierte Mitarbeit, für die Unterstützung und das Vertrauen.

Ende der Gemeindeversammlung: 21:05 Uhr

Der Vorsitzende:



Marcel Bieler
Gemeindepräsident

Der Protokollführer:



Patrick Schlegel
Leiter Verwaltung